Studiendirektorin/Studiendirektor - zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben - (w/m/d) an der Brühlwiesenschule in Hofheim am Taunus

Stellenbezeichnung

Studiendirektorin/Studiendirektor - Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben

Link zur Stellenausschreibung im Stellen- und Bewerberportal

Studiendirektorin/Studiendirektor - Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben

Über uns

Wir sind eine selbstständige berufliche Schule, die sich aus den folgenden Schul-formen zusammensetzt:

• Berufsschule

• Besondere Bildungsgänge

• Berufsfachschule

• INTEA

• Fachoberschule

• Höhere Berufsfachschule für Sozialwesen

• Fachschule für Sozialpädagogik

• Berufliches Gymnasium

An der Brühlwiesenschule können neben dem Besuch der Berufsschule im Rahmen der dualen Berufsausbildung alle allgemeinbildenden Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zur Allgemeinen Hochschulreife sowie die Fachhochschulreife erreicht werden.

Ihre Aufgaben

• Leitung der Abteilung 4: Fachoberschule und Berufsschule IT

o Eigenverantwortliche Leitung der Abteilung inklusive Schüler*innen-Aufnahme, Klassenbildung, Phasenplanung, Unterrichtseinsatzplanung, Stundenplanung, Stundenplangestaltung, Terminplanung sowie LUSD- Pflege
o Gesamtorganisation von Abschlussprüfungen einschließlich eigenständiger Organisation und verantwortlicher Übernahme von rechtssicheren Prüfungsplänen, Prüfungsvorbereitung und Prüfungskoordination
o Fortentwicklung der Abteilung in allen Belangen, insbesondere durch Weiterbildung der Lehrkräfte, pädagogische und administrative Information und Beratung der Lehrkräfte, durch Sicherstellung einer Ausstattung auf dem neuesten Stand der Technik sowie Aufbau und Pflege eines Qualitätsmanagements
o Kontinuierliche Fortführung der Umsetzung der Kerncurricula und schulinterner Curricula
o Erteilung von Rechtsauskünften im Zusammenhang mit den Schulformen an Schüler*innen, Eltern, Praktikums- und Ausbildungsbetriebe
o Führen von Beratungsgesprächen mit Schüler*innen, Eltern und Praktikums- und Ausbildungsbetrieben sowie Vorbereitung und Leitung von Ab-teilungs- und Schulformkonferenzen und Dienstbesprechungen
o Pflege der Kontakte mit den außerschulischen Kooperationspartnern ins-besondere Kooperation mit den Praktikums- und Ausbildungsbetrieben Kooperation mit den Innungen und Kammern und Kooperation mit den umliegenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie Fachhochschulen und Universitäten
o Überwachung der Schulpflicht und Mitarbeit bei der Bearbeitung von Schulpflichtverletzungen
o Kooperation mit dem Schulträger und der Schulaufsicht
o Erstellen und Auswerten statistischer Erhebungen
o Vorbereitung und Durchführung von Informationsveranstaltungen

• Mitarbeit als Schulleitungsmitglied bei den gesamtschulischen Aufgaben und Entwicklungsprozessen, bei der Weiterentwicklung der Bildungsangebote der Schule, bei der

Organisation des Schulalltages und bei Bedarf Bereitschaft zur Übernahme anderer Aufgaben, die sich aus der Schulsituation und der Schulentwicklung ergeben

• Mitarbeit bei der Umsetzung der langfristigen Qualitätsentwicklung der Schule (Leitbild- und Schulprogrammarbeit, Umsetzung von Schulprogrammzielen, Evaluation, Qualitätsmanagement)

Erfüllung folgender Querschnittaufgaben:
• Gesamtverantwortung für den pädagogischen IT-Support insbesondere Betreuung der IT-Beauftragten der Schule und Kommunikation mit dem Schulträger
• Mitarbeit bei der fortlaufenden Qualifikation der Lehrkräfte im Bereich IT und im Bereich des digitalen Lehrens und Lernens
• Gesamtverantwortung für den Bereich Digitalisierung und Medienbildung ins-besondere für die Erstellung und Weiterentwicklung des Medienbildungskonzepts, für die Betreuung des Schulportals und für die Beantragung und die Beschaffung von Hardware sowie innovativen digitalen Anwendungen der Schulverwaltung und zur Gestaltung des Unterrichts und der schulischen Arbeit

Unsere Anforderungen

Die allgemeinen Erwartungen an die neue Stelleninhaberin/den neuen Stelleninhaber ergeben sich aus dem Hessischen Schulgesetz, der Dienstordnung, den allgemeinen Hinweisen im Hessenportal und dem Erlass zum Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Stellen vom 24.11.2017 (ABl. 1/18, S. 35 ff.).

Für die Besetzung der Stelle werden zwingend vorausgesetzt:
• Lehramt an beruflichen Schulen
• Langjährige Unterrichts- und Fachhochschulreifeprüfungserfahrung an einer Fachoberschule

• Mehrjährige Unterrichts- und Leitungserfahrung in Berufsschulklassen der dualen Ausbildung im Berufsfeld IT (z.B. Abteilungsleitung, Fachbereichsleitung, Fachkonferenzvorsitz, o.ä.)

Die nachstehenden Anforderungen sind erwünscht und sollen möglichst weitgehend erfüllt werden:

• IT- und Medienkompetenz

• Mindestens zweijährige Unterrichtserfahrung in der entsprechenden Teilzeitberufsschule und/oder Fachoberschule

• Mindestens zweijährige Erfahrung hinsichtlich der Umsetzung von Digitalisierung an einer beruflichen Schule

• Engagement in Bezug auf die Schulentwicklung nachgewiesen durch die aktive Mitarbeit in schulischen Gremien und /oder der Mitarbeit in schulischen Projekten einer selbständigen beruflichen Schule

• Ausgeprägte Bereitschaft und Befähigung zur Teamarbeit und zum Arbeiten nach dem Prinzip von Delegation und Verantwortung sowie ein hohes Maß an Empathie, Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft, Konfliktfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und eine hohe physische und psychische Resilienz.

• Ausgeprägte Organisationsfähigkeit, konzeptionelle Planungsfähigkeit sowie perspektivisch-orientiertes Denken

• Wertschätzende Kommunikationsfähigkeit und eine ausgeprägte Integrations-kraft, nachgewiesen durch die bisherige Arbeit in schulischen Gremien, Konferenzen oder Arbeitsgruppen

• Ausgeprägte Kooperations-, Entscheidungs- und Teamfähigkeit sowie Beratungs- und Handlungskompetenz im Umgang mit dem Schulleitungsteam, Kol-leg*innen, Schüler*innen, Eltern, Betrieben sowie außerschulischen Institutionen und Partnern

• Genderkompetenz und Kenntnis der diesbezüglichen Rechts- und Arbeitsgrundlagen.

Der Umgang in der Handhabung und den Funktionen von Standardsoftware (Word, Excel, Power-Point) und die Bereitschaft und Fähigkeit zur Einarbeitung in die schulischen Anwendungsprogramme wird vorausgesetzt.

Berufserfahrung: mehr als 3 Jahre

Unsere Angebote

Eine interessante Tätigkeit im schulischen Umfeld
Zusatzversorgung und die üblichen sozialen Leistungen der hessischen Landes-verwaltung (z.B. Hessenticket)

Allgemeine Hinweise

Aufgrund des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Die Bewerbungsschreiben müssen innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den erforderlichen Personalunterlagen wie Lebenslauf, Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen und der letzten Ernennungsurkunde sowie detaillierten Nachweisen über bisherige berufliche Tätigkeiten und weiteren Nachweisen, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen beim in der Ausschreibung genannten Staatlichen Schulamt bzw. bei der Hessischen Lehrkräfteakademie eingehen.

Bewerbungen auf Schulleiterinnen- bzw. Schulleiterstellen, für deren Besetzung das Kultusministerium zuständig ist (ab Besoldungsgruppe A 15), müssen innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusätzlich unmittelbar beim Kultusministerium eingehen.

Mit der Bewerbung erklären die Bewerberinnen und Bewerber um Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern zugleich ihr Einverständnis, dass ihre Bewerbungsunterlagen auch dem Schulträger zur Kenntnis gegeben werden.

Außerhessische Bewerberinnen und Bewerber müssen ihr Einverständnis zur Anforderung ihrer Personalakten unter Hinweis auf die aktenführende Behörde bereits bei der Bewerbung erklären. Weiterhin trifft sie die Mitwirkungspflicht, bei ihrer Dienststelle auf die Erstellung einer zeitnahen Beurteilung hinzuwirken, um die für die Auswahlentscheidung zuständige Dienststelle in die Lage zu versetzen, den vor der Auswahlentscheidung anzustellenden aktuellen Leistungs- und Eignungsvergleich vornehmen zu können. Erfüllen Bewerberinnen oder Bewerber diese Mitwirkungspflichten nicht, ist ihnen mitzuteilen, dass sie nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden können. Zur Erfüllung der Mitwirkungspflicht ist der Bewerberin oder dem Bewerber eine angemessene Frist zur Vorlage der Beurteilung zu setzen.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Befähigung für Laufbahnen der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nicht in Hessen erworben haben, müssen mit ihren Bewerbungsunterlagen eine Gleichstellung ihrer Befähigung mit einer Lehramtsbefähigung nach dem Hessischen Lehrerbildungsgesetz (HLbG) vorlegen. Im Übrigen gilt Nr. 1.9 des Erlasses betreffend Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst vom 8. Januar 2016 (ABl. S. 18) entsprechend.

Von Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung einer Funktionsstelle an einem Studienseminar wird erwartet, dass Ausbildungsaufgaben im allgemeinpädagogischen Ausbildungsbereich und in den jeweiligen eigenen Fächern übernommen werden können.

Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderung gem. § 2 Abs. 2 und 3 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), geändert durch Gesetz vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2541, 2571), werden

bei der Auswahl für Beförderungsstellen im Rahmen der geltenden Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für elektronische Bewerbungen gelten die vorstehenden Regelungen unter folgenden Maßgaben:

- Bei einer elektronischen Bewerbung um eine Beförderungsstelle sind die geforderten Unterlagen als eingescannte Dokumente als Anlagen hochzuladen. In diesem Fall entfällt die schriftliche Einreichung der Bewerbung bei der zuständigen Behörde. Die für die Auswahl zuständige Behörde kann Unterlagen, die als eingescannte Dokumente hochgeladen wurden, in Papierform nachfordern.
- Bei elektronischen Bewerbungen auf Schulleiterinnen- bzw. Schulleiterstellen, für deren Besetzung das Kultusministerium zuständig ist (ab Besoldungsgruppe A 15), entfällt die zusätzliche unmittelbare Bewerbung beim Kultusministerium.

Bereits vor einer möglichen Bewerbung stehen Ihnen u.a. folgende Gesprächspartner zur Verfügung:

- Ihre derzeit zuständige schulfachliche Dezernentin / Ihr derzeit zuständiger schulfachlicher Dezernent
- Die schulfachliche Dezernentin / der schulfachliche Dezernent des Aufsichtsbereiches für die zu besetzende Schulleiterstelle
- Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Lehrkräfte des Staatlichen Schulamtes für die zu besetzende Stelle
- Das für die Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens zuständige Fachreferat des Hessischen Kultusministeriums

- Achten Sie unbedingt auf Vollständigkeit Ihrer persönlichen Kontaktdaten (auch E-Mailadresse und Handynummer).
- Eingangsbestätigungen werden automatisiert per E-Mail versandt.

• Die Postanschrift des Hessischen Kultusministeriums für Bewerbungen in Papierform lautet: Hessisches Kultusministerium, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden

Ressort
Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung

und Chancen

Verfahren
Funktionsstellen Schulbereich

Referenzcode
50525420_0002

Stellenbezeichnung
Studiendirektorin/Studiendirektor -

Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben

Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe
A15

Berufserfahrung
siehe Ausschreibungstext

Art der Stelle
Beförderungen/Funktionsstellen

Personalverwaltende Dienststelle
Staatliches Schulamt für den Landkreis

Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis
Walter-Flex-Straße 60/62
65428 Rüsselsheim am Main
Tel. +49 6142 5500-0

Arbeitszeit
Vollzeit

Vertragsart
Unbefristet

Einstiegszeitpunkt
nächstmöglicher Zeitpunkt

Dienststelle
Brühlwiesenschule

Gartenstraße 28
65719 Hofheim am Taunus
Tel. +49 6192 29040

Einsatzregion
Südhessen, Rhein-Main-Gebiet

Datum der Veröffentlichung
22.01.2024

Bewerbungsschluss
18.02.2024